



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

an die
nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission

Herr Präsident,
sehr geehrte Herren,

Unter Frage A 2 Ihres Fragebogens hat Ihre Kommission alle unsere Departemente eingeladen, sich über die Ursachen des Miss-
trauens, das heute im Volk gegenüber der Verwaltung zum Teil fest-
zustellen ist, auszusprechen und gleichzeitig die Massnahmen an-
zugeben, die vorzusehen wären, um das notwendige Vertrauensver-
hältnis zwischen Volk und Verwaltung zu fördern. Da es uns ange-
zeigt erscheint, dass diese Antwort vom Bundesrat und nicht von
den einzelnen Departementen erteilt wird, beehren wir uns, Ihnen
wie folgt zu antworten:

Wir glauben feststellen zu dürfen, dass es sich nicht um
Misstrauen im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, sondern eher
um eine Art Misstimmung gegenüber dem Staat (und nicht gegenüber
der Verwaltung). Eine solche Erscheinung ist auch nicht neu und
zeigt sich je nach Zeitumständen mehr oder weniger deutlich,
ohne zwangsläufig zu kritischen Lagen zu führen. Die heutige Art
der Misstimmung ist keineswegs auf die Schweiz (Bund und Kantone
beschränkt), sondern auch ausserhalb unserer Grenzen feststell-
bar. Soziologen des Auslandes, namentlich in Deutschland, aber
auch Wissenschaftler in der Schweiz, haben sie untersucht. Wie
weit diese Geistesverfassung verbreitet ist kann nur schwer er-
mittelt werden, da sich die Meinungen widersprechen und eine
Untersuchung zu rein zufälligen Ergebnissen führen müsste. Kommt
man einer Gruppe von Unzufriedenen entgegen, setzt man sich der
Gefahr aus, andere Gruppen zu verstimmen und neue Begehren zu
wecken. Mit andern Worten, wir sind nicht in der Lage, uns im
Rahmen der Beantwortung einer Kommissionsanfrage und in der
knappen verfügbaren Zeit, ausführlich über diese mehr oder weniger
verbreitete Misstimmung im Volk zu äussern. Wir beschränken uns
daher auf einige Bemerkungen und behalten dem Herrn Bundespräsi-
denten die Möglichkeit vor, sie anlässlich der Behandlung des Ge-
schäftsberichtes im Plenum zu ergänzen.

Der moderne Mensch erwartet zuviel vom Staate, ohne jedoch
bereit zu sein, die nötigen Opfer zu bringen, um den Staat in die
Lage zu setzen, das von ihm Erwartete zu leisten. Er neigt dazu,
ändern die Bezahlung der Rechnung für die von ihm verlangten Dienste



- 2 -

zuzumuten. Die daraus entstehende Misstimmung richtet sich gegen die Verwaltung oder die Behörden, die jedoch, soweit die Rechtsordnung die staatlichen Einrichtungen und das Ungenügen der Mittel die Ursachen sind, nicht dafür verantwortlich gemacht werden können.

Wenn diese Misstimmung gelegentlich durch Entscheidungen oder Unterlassungen der Verwaltung verursacht wird, so kommt es auch vor, dass Entscheidungen, für die der Bundesrat oder gar das Parlament die Verantwortung trägt, die Veranlassung dafür bilden, während sich die Verwaltung darauf beschränkt hat, diese Beschlüsse auszuführen. Es ist also sehr wichtig, alle Umstände eines Beschlusses zu kennen.

Die heute mehr oder weniger verbreitete Misstimmung im Volke scheint uns zum Teil künstlich erweckt durch vereinzelte Presseorgane und Informations-Massenmedien, die gelegentlich die Grenzen der Objektivität überschreiten.

Ihre Kommission erkundigt sich über die Massnahmen, die wir in Aussicht nehmen, um das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Verwaltung zu fördern. Es wird sich um eine Verbesserung der Dienstleistungen der Verwaltung gegenüber dem Publikum und um eine zweckmässigere Information der Oeffentlichkeit handeln, sei es durch die Behörden selbst in der Form eines häufigeren Erscheinens am Radio oder Fernsehen oder durch die Vermittlung einer durch die Behörden gut unterrichteten Presse, die bereit ist, die Tatsachen, Probleme und Zusammenhänge sowie die Grenzen der Lösungsmöglichkeiten sachlich darzulegen. Der Bundesrat ist sich der Bedeutung und Notwendigkeit der Information bewusst und legt Wert darauf, dass diese auch durch seine Departemente im Rahmen ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Der Delegierte für Presse- und Informationsfragen befasst sich mit den zu treffenden Vorkehren.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

3003 Bern, 11. April 1967.

Im Auftrag des Bundesrates,
der Bundeskanzler:

Ch. Oser